

3113. Grippeepidemie (Schließung katholischer Kirchen).

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. An das schweizerische Gesundheitsamt, in Bern, ist folgendes Schreiben zu richten:

Sie teilen uns mit Schreiben vom 13. November 1918 mit, daß sich der Bischof von Chur beschwere, daß durch Verfügungen von Gesundheitsbehörden unseres Kantons unter Berufung auf den Bundesratsbeschluß vom 18. Juli 1918 betreffend Bekämpfung der Influenza katholische Kirchen vollständig geschlossen wurden und es so den Kirchgenossen unmöglich gemacht wurde, auch tagsüber die Kirche zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse einzeln zu betreten.

Da jener Bundesratsbeschluß die Kantone und Gemeinden nur berechnigte, Menschenansammlungen zu verbieten, um die Weiterverbreitung der Grippe von Mensch zu Mensch zu verhüten, dürften Verfügungen, welche gleich die vollständige Schließung der Kirche anordneten, über das Ziel hinausgeschossen haben. Es scheint Ihnen die vollständige Schließung einer katholischen Kirche für die davon betroffenen Kirchgenossen eine unnötige Härte zu bedeuten.

Sie ersuchen demgemäß, dahin zu wirken, daß die angefochtenen Verfügungen aufgehoben beziehungsweise gemildert werden.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß ähnliche Beschwerden auch schon unserer Direktion des Gesundheitswesens direkt zugekommen sind, und daß letztere die betreffenden örtlichen Gesundheitsbehörden schon lange vor der bischöflichen Reklamation veranlaßte, die erlassenen, auch nach unserem Empfinden zu weitgehenden Verbote sofort aufzuheben.

Da zudem die Grippe in den letzten Wochen in unserem Kanton bedeutend zurückgegangen ist und die Gemeindebehörden deshalb aus freiem Ermessen die seinerzeit getroffenen notwendigen Maßnahmen größtenteils wieder zurückgezogen haben, so dürfte dem Wunsche des Bischofs von Chur und damit demjenigen aller Katholiken des Kantons Zürich in sämtlichen zürcherischen Gemeinden voll und ganz entsprochen worden sein.

II. Mitteilung an die Direktion des Gesundheitswesens.